

# SICHERHEITSDATENBLATT



gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

## Me HuminTonic

|                  |            |                    |     |
|------------------|------------|--------------------|-----|
| Erstellungsdatum | 28.10.2025 | Nummer der Fassung | 1.0 |
| Überarbeitet am  | 28.10.2025 |                    |     |

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

|                 |                                                             |
|-----------------|-------------------------------------------------------------|
| Stoff / Gemisch | Me HuminTonic                                               |
| Nummer          | Gemisch<br>01558 (100 ml) ; 01559 (250 ml) ; 01560 (500 ml) |

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### Bestimmte Verwendung der Mischung

Wasseraufbereitung

##### Beabsichtigte Hauptnutzung

PC-ANI-OTH Sonstige Produkte für Tiere (ausgenommen Biozidprodukte)

##### Sekundäre Verwendungen

PC-UNC Chemische Produkte – nicht kategorisiert

##### Verwendungsdeskriptoren

|       |                                                                            |
|-------|----------------------------------------------------------------------------|
| SU 21 | Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher) |
| PC 0  | Sonstiges                                                                  |
| ERC 2 | Formulierung zu einem Gemisch                                              |

##### Nicht empfohlene Verwendung der Mischung

Das Produkt darf nicht in anderer Weise, als im Absatz 1 aufgeführt, verwendet werden.

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

##### Händler

|                                         |                                                    |
|-----------------------------------------|----------------------------------------------------|
| Name oder Handelsname                   | AS Aquaristik & Heimtierbedarf GmbH & Co. KG       |
| Adresse                                 | Gewerbering 19, Prittriching, 86931<br>Deutschland |
| Wirtschafts-Identifikationsnummer (WIN) | 00012195                                           |
| USt-IdNr.                               | DE151170230                                        |
| Telefon                                 | +49 (0)8206 960 60                                 |
| E-Mail                                  | as@as-aquaristik.de                                |
| Web-Adresse                             | www.as-aquaristik.de                               |

##### Für das Sicherheitsdatenblatt verantwortliche Person

|        |                                                 |
|--------|-------------------------------------------------|
| Name   | AS Aquaristik & Heimtierbedarf<br>GmbH & Co. KG |
| E-Mail | as@as-aquaristik.de                             |

#### 1.4. Notrufnummer

AS Aquaristik & Heimtierbedarf GmbH & Co. KG  
Telefon: +49 / 8206 / 96060  
Fax: +49 / 8206 / 960666  
Email: as@as-aquaristik.de

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung des Gemischs gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Gemisch ist gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als gefährlich eingestuft.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

##### Signalwort

keine

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung erfüllen.

# SICHERHEITSDATENBLATT



gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

## Me HuminTonic

Erstellungsdatum 28.10.2025 Nummer der Fassung 1.0  
Überarbeitet am 28.10.2025

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2. Gemische

##### Chemische Charakteristik

Gemisch von unten aufgeführten Stoffen und Gemischen.

**Mischung enthält folgende Gefahrenstoffe und Stoffe mit festgelegter zulässiger Höchstkonzentration in der Arbeitsluft**

| Identifikationsnummern          | Stoffbezeichnung | Gehalt in Gewichtsprozent | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 | Anm. |
|---------------------------------|------------------|---------------------------|------------------------------------------------|------|
| CAS: 7732-18-5<br>EG: 231-791-2 | Wasser           | 99,8                      |                                                |      |
| CAS: 1415-93-6<br>EG: 215-809-6 | Huminsäure       | 0,15                      |                                                |      |
| CAS: 479-66-3<br>EG: 268-608-0  | Fulvinsäure      | 0,05                      |                                                |      |

Der vollständige Text aller Klassifizierungen und Standardsätze über die Gefahren ist in Abschnitt 16 angeführt.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Achten Sie auf die eigene Sicherheit. Wenn gesundheitliche Probleme auftreten oder im Zweifelsfall, informieren Sie den Arzt und geben Sie ihm Informationen aus diesem Sicherheitsdatenblatt.

##### Bei Einatmen

Sofort Exposition unterbrechen, Betroffenen an die frische Luft bringen.

##### Bei Berührung mit der Haut

Verschmutzte Kleidung ablegen.

##### Beim Kontakt mit den Augen

Spülen Sie sofort die Augen mit einem Strahl fließenden Wassers, öffnen Sie die Augenlider (wenn nötig auch mit Gewalt); wenn der Betroffene Kontaktlinsen hat, entfernen Sie sie unverzüglich.

##### Beim Verschlucken

Mund mit sauberem Wasser ausspülen. Bei Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

##### Bei Einatmen

Nicht erwartet.

##### Bei Berührung mit der Haut

Mit viel Wasser und Seife waschen.

##### Beim Kontakt mit den Augen

Nicht bekannt.

##### Beim Verschlucken

Nicht bekannt.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

##### Sonstige Angaben

Weitere Informationen stehen nicht zur Verfügung.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

##### Geeignete Löschmittel

Passen Sie das Löschmittel der Umgebung des Brands an.

##### Ungeeignete Löschmittel

unerwähnt

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung



## Me HuminTonic

|                  |            |                    |     |
|------------------|------------|--------------------|-----|
| Erstellungsdatum | 28.10.2025 | Nummer der Fassung | 1.0 |
| Überarbeitet am  | 28.10.2025 |                    |     |

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann es zur Entstehung von Kohlenoxid und Kohlendioxid und weiteren giftigen Gasen kommen. Das Einatmen von gefährlichen zersetzenden (pyrolysierenden) Produkten kann eine ernsthafte Gesundheitsschädigung verursachen.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät (SCBA) und chemikalienbeständige Handschuhe. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutzanzug tragen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Befolgen Sie die in den Abschnitten 7 und 8 enthaltenen Anweisungen.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Verhindern Sie eine Kontamination des Bodens und eine Freisetzung in Oberflächengewässer und Grundwasser.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Nach dem Entfernen des Produkts kontaminierte Fläche mit viel Wasser abwaschen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 7., 8. und 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Benutzen Sie persönliche Arbeitsschuttmittel gemäß Abschnitt 8. Achten Sie auf die gültigen Rechtsvorschriften über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur in dicht geschlossenen Verpackungen an kühlen, trockenen und gut belüftbaren, dazu bestimmten Stellen lagern

|                 |                                                                     |
|-----------------|---------------------------------------------------------------------|
| Lagerklasse     | 12 - Nicht brennbare Flüssigkeiten in nicht brennbaren Verpackungen |
| Lagertemperatur | min 5 °C, max 40 °C                                                 |

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Zur Verwendung in Aquarien und Teichen.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

keine

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Nach der Arbeit und vor Pausen zum Essen und zur Erholung gründlich die Hände mit Wasser und Seife waschen.

#### Augen- / Gesichtsschutz

Nicht notwendig.

#### Hautschutz

Bei einem langfristigen oder wiederholten Kontakt Schutzhandschuhe verwenden.

#### Atemschutz

Nicht notwendig.

#### Thermische Gefahren

Nicht aufgeführt.

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Beachten Sie die gewöhnlichen Umweltschutzmaßnahmen, siehe Punkt 6.2.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|                           |                                |
|---------------------------|--------------------------------|
| Aggregatzustand           | flüssig                        |
| Farbe                     | rot                            |
| Geruch                    | ohne Geruch                    |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt | die Angabe ist nicht verfügbar |

# SICHERHEITSDATENBLATT



gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

## Me HuminTonic

|                  |            |                    |     |
|------------------|------------|--------------------|-----|
| Erstellungsdatum | 28.10.2025 | Nummer der Fassung | 1.0 |
| Überarbeitet am  | 28.10.2025 |                    |     |

|                                                    |                                                   |
|----------------------------------------------------|---------------------------------------------------|
| Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich       | 100 °C                                            |
| Entzündbarkeit                                     | Das Produkt ist nicht entzündbar.                 |
| Untere und obere Explosionsgrenze                  | die Angabe ist nicht verfügbar                    |
| Flammpunkt                                         | die Angabe ist nicht verfügbar                    |
| Zündtemperatur                                     | die Angabe ist nicht verfügbar                    |
| Zersetzungstemperatur                              | die Angabe ist nicht verfügbar                    |
| pH-Wert                                            | 7,2 (unverdünnt)                                  |
| Kinematische Viskosität                            | die Angabe ist nicht verfügbar                    |
| Wasserlöslichkeit                                  | die Angabe ist nicht verfügbar                    |
| Fettlöslichkeit                                    | die Angabe ist nicht verfügbar                    |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) | die Angabe ist nicht verfügbar                    |
| Dampfdruck                                         | die Angabe ist nicht verfügbar                    |
| Dichte und/oder relative Dichte                    |                                                   |
| Dichte                                             | die Angabe ist nicht verfügbar                    |
| Relative Dichte                                    | die Angabe ist nicht verfügbar                    |
| Relative Dampfdichte                               | die Angabe ist nicht verfügbar                    |
| Partikeleigenschaften                              | die Angabe ist nicht verfügbar                    |
| Form                                               | Flüssigkeit                                       |
| die Angabe ist nicht verfügbar                     |                                                   |
| <b>9.2. Sonstige Angaben</b>                       |                                                   |
| Verdampfungsgeschwindigkeit                        | die Angabe ist nicht verfügbar                    |
| Oxidierende Eigenschaften                          | Das Produkt hat keine oxidierenden Eigenschaften. |
| Explosive Eigenschaften                            | Das Produkt hat keine explosiven Eigenschaften.   |
| Dampfdichte                                        | die Angabe ist nicht verfügbar                    |

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Bei normaler Verwendungsweise kommt es nicht zu einer gefährlichen Reaktion mit weiteren Stoffen.

### 10.2. Chemische Stabilität

Bei normalen Bedingungen ist das Produkt stabil.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht bekannt.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Unter normaler Verwendung ist das Produkt stabil, Zersetzung passiert nicht. Vor Flammen, Funken, Überhitzung und Frost schützen.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Von starken Säuren, Alkalien und Oxidationsmitteln fernhalten.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Entstehen bei normaler Anwendungsweise nicht. Bei hohen Temperaturen und bei einem Brand entstehen gefährliche Produkte, wie z.B. Kohlenoxid und Kohlendioxid.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Für das Gemisch stehen keine toxikologischen Angaben zur Verfügung.

#### Akute Toxizität

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung



## Me HuminTonic

|                  |            |                    |     |
|------------------|------------|--------------------|-----|
| Erstellungsdatum | 28.10.2025 | Nummer der Fassung | 1.0 |
| Überarbeitet am  | 28.10.2025 |                    |     |

### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

### Keimzell-Mutagenität

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

### Karzinogenität

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

### Reproduktionstoxizität

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

### Aspirationsgefahr

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

### 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

unerwähnt

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

unerwähnt

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Die Angabe ist nicht verfügbar.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Nicht aufgeführt.

### 12.4. Mobilität im Boden

Nicht aufgeführt.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine Stoffe, welche die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung erfüllen.

### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

unerwähnt

### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Nicht aufgeführt.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Gefahr der Kontaminierung der Umwelt, gehen Sie nach dem Abfallgesetz sowie nach den Durchführungsvorschriften über die Abfallentsorgung vor. Gehen Sie nach den geltenden Vorschriften zur Abfallentsorgung vor. Legen Sie ein nicht verwendetes Produkt und eine verschmutzte Verpackung in für die Abfallsammlung gekennzeichnet Behälter ab und übergeben Sie sie zur Entsorgung einer zur Abfallentsorgung berechtigten Person (spezialisierten Firma), die eine Berechtigung zu diesen Tätigkeiten hat. Ein nicht verwendetes Produkt nicht in die Kanalisation gießen. Darf nicht gemeinsam mit Kommunalabfällen entsorgt werden. Leere Verpackungen können energetisch in einer Abfallverbrennungsanlage genutzt werden oder auf einer Deponie der entsprechenden Eingliederung gelagert werden. Vollständig gereinigte Verpackungen können zur Wiederverwertung übergeben werden.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung



## Me HuminTonic

|                  |            |                    |     |
|------------------|------------|--------------------|-----|
| Erstellungsdatum | 28.10.2025 | Nummer der Fassung | 1.0 |
| Überarbeitet am  | 28.10.2025 |                    |     |

### Abfallvorschriften

Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft über die Vermeidung und Verwertung von Verpackungsabfällen und bestimmten Warenresten (Verpackungsverordnung 2014), in der gültigen Fassung. Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV). Verordnung vom 4. Dezember 2015 über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (Abfallverordnung, VVEA). Verordnung des UVEK vom 18. Oktober 2005 über Listen zum Verkehr mit Abfällen. Gesetz vom 21. März 2017 über Verpackungen und Verpackungsabfälle. Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die hochwertige Verwertung von Verpackungen (Verpackungsgesetz - VerpackG) vom 09. Juni 2021, gültig ab 1. Januar 2022. Gefährlicher Abfall nach Abfallverzeichniss-Verordnung. Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft über ein Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnisverordnung) in der gültigen Fassung. Entscheidung 2000/532/EG über die Bereitstellung einer Abfallliste mit späteren Änderungen. Bundesgesetz über eine nachhaltige Abfallwirtschaft (Abfallwirtschaftsgesetz 2002 – AWG 2002), in der geltenden Fa

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

unterliegt nicht den Transportvorschriften

#### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

nicht relevant

#### 14.3. Transportgefahrenklassen

nicht relevant

#### 14.4. Verpackungsgruppe

nicht relevant

#### 14.5. Umweltgefahren

nicht relevant

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Hinweis in den Abschnitten 4 bis 8.

#### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht relevant

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung



## Me HuminTonic

|                  |            |                    |     |
|------------------|------------|--------------------|-----|
| Erstellungsdatum | 28.10.2025 | Nummer der Fassung | 1.0 |
| Überarbeitet am  | 28.10.2025 |                    |     |

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung - GefStoffV). TRGS 900. Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz - JArbSchG). Bundesgesetz über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen (Chemikaliengesetz, ChemG) vom 15. Dezember 2000. Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Chemikaliengesetz - ChemG). Gesetz über die Durchführung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit. Verordnung zum Schutz des Klimas vor Veränderungen durch den Eintrag bestimmter fluorierter Treibhausgase (Chemikalien-Klimaschutzverordnung - ChemKlimaschutzV). Verordnung vom 5. Juni 2015 über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen (Chemikalienverordnung, ChemV). Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft. Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) vom 18. April 2017. Luftreinhalte-Verordnung vom 16. Dezember 1985 (LRV). Gesetz des 16. Mai 2019 zur Änderung des Gesetzes vom 16. Dezember 2011 über die Registrierung, Bewertung und Genehmigung von Chemikalien sowie der Klassifizierung, Kennzeichnung und Verpackung chemischer Substanzen und Mischungen. Großherzogliche Verordnung vom 14. November 2016 zum Schutz der Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmer vor den Gefahren chemischer Arbeitsstoffe am Arbeitsplatz. Großherzogliche Verordnung vom 3. Februar 2018 zur Änderung der geänderten großherzoglichen Verordnung vom 12. Juli 1995 über Aerosolpackungen. Bundesgesetz über die Gesundheit Österreich GmbH (GÖGG) StF: BGBl. I Nr. 132/2006. Präventionsgesetz. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006 vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission in der gültigen Fassung. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1272/2008 vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der gültigen Fassung. Bundesgesetz über den Schutz des Menschen und der Umwelt vor Chemikalien (Chemikaliengesetz 1996 - ChemG 1996), in der geltenden Fassung. Bundesgesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (ArbeitnehmerInnenschutzgesetz - ASchG) in der gültigen Fassung. Bundesgesetz über eine nachhaltige Abfallwirtschaft (Abfallwirtschaftsgesetz 2002 - AWG 2002), in der geltenden Fassung. Bundesgesetz zum Schutz vor Immissionen durch Luftschadstoffe (Immissionsschutzgesetz - Luft, IG-L), in der geltenden Fassung.

#### Nationale Vorschriften (Deutschland)

WGK Wassergefährdungsklasse:

nwg - nicht wassergefährdend

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

unerwähnt

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Weitere wichtige Angaben hinsichtlich der Sicherheit und Gesundheit der Menschen

Das Produkt darf nicht - ohne besondere Genehmigung des Herstellers / Importeurs - zu einem anderen als im Abschnitt 1 angegebenen Zweck verwendet werden. Der Anwender ist für die Einhaltung aller zusammenhängender Vorschriften zum Gesundheitsschutz verantwortlich.

#### Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

|        |                                                                                                                            |
|--------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| ADR    | Abkommen über den internationalen Strassentransport der gefährlichen Güte                                                  |
| AGW    | Arbeitsplatzgrenzwerte                                                                                                     |
| BCF    | Biokonzentrationsfaktor                                                                                                    |
| CAS    | Chemical Abstracts Service                                                                                                 |
| CLP    | Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP-Verordnung) |
| EG     | Identifikationskod für jeden Stoff in dem EINECS angegeben                                                                 |
| EINECS | Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe                                                   |
| EmS    | Leitfaden für überarbeitete Unfallbekämpfungsmaßnahmen für Schiffe, die gefährliche Güter befördern                        |
| EU     | Europäische Union                                                                                                          |
| EuPCS  | Europäisches Produktkategorisierungssystem                                                                                 |
| IATA   | Internationale Assoziation der Flugtransporter                                                                             |
| IBC    | Internationale Vorschrift für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Transport gefährlicher Chemikalien               |
| ICAO   | International Civil Aviation Organization                                                                                  |

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung



## Me HuminTonic

|                  |            |                    |     |
|------------------|------------|--------------------|-----|
| Erstellungsdatum | 28.10.2025 | Nummer der Fassung | 1.0 |
| Überarbeitet am  | 28.10.2025 |                    |     |

|           |                                                                                                               |
|-----------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| IMDG      | Internationale Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen                                                 |
| IMO       | Internationale Seeschiffahrts-Organisation                                                                    |
| INCI      | Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe                                                      |
| ISO       | Internationale Organisation für Normung                                                                       |
| IUPAC     | Internationale Union für reine und angewandte Chemie                                                          |
| log Kow   | Oktanol-Wasser Verteilungskoeffizient                                                                         |
| MAK       | Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen                                                                          |
| OEL       | Zulässige Expositionslimits am Arbeitsplatz                                                                   |
| PBT       | Persistent, bioakkumulierbar und toxisch                                                                      |
| PMT       | Persistent, mobil und toxisch                                                                                 |
| ppm       | Teile pro Million                                                                                             |
| REACH     | Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe                                        |
| RID       | Übereinkommen über den Eisenbahntransport gefährlicher Güter                                                  |
| UN-Nummer | Vierstellige Zahl als Nummer zur Kennzeichnung von Stoffen oder Gegenständen gemäß UN-Modellvorschriften      |
| UVCB      | Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien |
| VOC       | Flüchtige organische Verbindungen                                                                             |
| vPvB      | Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar                                                                     |
| vPvM      | Sehr persistent und sehr mobil                                                                                |

### Instruktionen für die Schulung

Die Mitarbeiter mit der empfohlenen Art und Weise der Verwendung, der obligatorischen Sicherheitsausrüstung, der Ersten Hilfe und erlaubten Handhabungen des Produkts bekannt machen.

### Empfohlene Einschränkungen der Anwendung

unerwähnt

### Informationen über die Quellen der beim Erstellen des Sicherheitsdatenblatts verwendeten Angaben

Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der gültigen Fassung.  
Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1272/2008 in der gültigen Fassung. Daten vom Hersteller des Stoffes / des Gemisches, wenn vorhanden - Informationen aus der Registrierungsdokumentation.

### Vorgenommene Änderungen (welche Informationen hinzugefügt, weggelassen oder geändert wurden)

Version 4.0 ersetzt Version BL von 25.09.2018. Durchgeführte Änderungen in Abschnitten 2, 13, 15 und 16.

### Erklärung

Das Sicherheitsdatenblatt beinhaltet Angaben für die Absicherung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes sowie des Umweltschutzes. Die aufgeführten Angaben entsprechen dem gegenwärtigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen und sind in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften. Sie können nicht als Garantie der Eignung und der Anwendbarkeit des Produkts für eine konkrete Anwendung angesehen werden.